

Beschlußempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**
– Drucksache 13/8200 –

hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf des Einzelplans 09 mit den aus anliegender Zusammenstellung*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 13/8200 Anlage –, anzunehmen.

Bonn, den 1. Oktober 1997

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Dankward Buwitt
Berichterstatte

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Berichterstatte

Manfred Hampel
Berichterstatte

Antje Hermenau
Berichterstatte

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 09
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
– Drucksache 13/8200 Anlage –
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 09 01 Bundesministerium

Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
			Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltjahre 39 000
Tit. 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 DM im Einzelfall 0	Tit. 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 DM im Einzelfall 800
	Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltjahre 25 000		Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltjahre 24 200

Kap. 09 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 652 01	Zuwendung an das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung, Hauptabteilung „Gemeinschaftsaufgaben“, Hannover – Betrieb	Tit. 652 01	Zuwendung an das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung, Hauptabteilung „Gemeinschaftsaufgaben“, Hannover – Betrieb
			2. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 652 03.
		Tit. 652 03	Zuweisungen an die Länder für Forschungseinrichtungen der „Blauen Liste“
			Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 652 01, 685 21 und 685 45.
		Tit. 882 03	Zuweisungen für Investitionen an die Länder für Forschungseinrichtungen der „Blauen Liste“
			Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 893 01 und 893 45.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 09 02)

Tit. 893 01	Zuwendung an das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung, Hauptabteilung „Gemeinschaftsaufgaben“, Hannover – Investitionen	Tit. 893 01	Zuwendung an das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung, Hauptabteilung „Gemeinschaftsaufgaben“, Hannover – Investitionen 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 882 03.
Tgr. 02	Maßnahmen zur Sicherung der Mineralölversorgung	Tgr. 02	Maßnahmen zur Sicherung der Mineralölversorgung
Tit. 685 21	Zuwendung an das Institut für Erdöl- und Erdgasforschung Clausthal-Zellerfeld 2 382	Tit. 685 21	Zuwendung an das Institut für Erdöl- und Erdgasforschung Clausthal-Zellerfeld 2 342 Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 652 03
	Su. Tgr: 02 (21 382)		Su. Tgr: 02 (21 342)
Tgr. 04	Wirtschaftswissenschaftliche Forschung	Tgr. 04	Wirtschaftswissenschaftliche Forschung
Tit. 685 45	Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute – Betrieb 44 467	Tit. 685 45	Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute – Betrieb 44 009 Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 652 03.
Tit. 893 45	Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute – Zuschüsse für Investitionen 6 005	Tit. 893 45	Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute – Zuschüsse für Investitionen 5 855 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 TDM gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 882 03.
	Su. Tgr: 04 (66 272)		Su. Tgr: 04 (65 664)
Tgr. 05	Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittelstandsbereich	Tgr. 05	Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittelstandsbereich
Tit. 685 52	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (industrielle Gemeinschaftsforschung, Technologietransfer, Sonderprogramme FuE neue Länder) Erläuterungen (verbindlich): Bei den geförderten Forschungsvorhaben ist insgesamt eine 25 v. H. Eigenbeteiligung der Wirtschaft anzustreben.	Tit. 685 52	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (industrielle Gemeinschaftsforschung, Technologietransfer, Sonderprogramme FuE neue Länder) Erläuterungen (verbindlich): Bei den Gesamtaufwendungen für die geförderten Forschungsvorhaben ist insgesamt eine 25 v. H. Eigenbeteiligung der Wirtschaft anzustreben.
Tgr. 06	Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freier Berufe	Tgr. 06	Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freier Berufe
Tit. 681 61	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung 80 000 Su. Tgr: 06 (1 436 955)	Tit. 681 61	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung 73 400 Su. Tgr: 06 (1 430 355)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 09 02)

Tgr. 07	Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung	Tgr. 07	Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung
Tit. 684 71	Maßnahmen zur Unterrichtung und Vertretung der Verbraucher	Tit. 684 71	Maßnahmen zur Unterrichtung und Vertretung der Verbraucher
	2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.		2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
	Erläuterungen:		Erläuterungen:
	Nr. 2.1		Nr. 2.1
	Bundesweite Projekte und sonstige Maßnahmen der Verbraucherunterrichtung und -vertretung		Bundesweite Projekte und sonstige Maßnahmen der Verbraucherunterrichtung und -vertretung
	Soll 1998 7 900 TDM		Soll 1998 4 900 TDM
	Nr. 2.3		Nr. 2.3
	Zuschuß an die 5 Verbraucherzentralen in den neuen Bundesländern		Zuschuß an die 5 Verbraucherzentralen in den neuen Bundesländern
	Soll 1998 0 TDM		Soll 1998 3 000 TDM
Tgr. 08	Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft	Tgr. 08	Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft
Tit. 532 81	Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslands-Messen und -Ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft	Tit. 532 81	Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslands-Messen und -Ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft
	70 000		75 000
Tit. 686 82	Pflege der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland	Tit. 686 82	Pflege der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland
	60 000		65 000
	Su. Tgr: 08 (167 295)		Su. Tgr: 08 (177 295)
Tgr. 09	Förderung der Luftfahrttechnik	Tgr. 09	Förderung der Luftfahrttechnik
Tit. 892 95	Zuschuß zur Entwicklung eines wasserstoffgetriebenen Flugzeugprototyps	Tit. 892 95	Zuschuß zur Entwicklung eines wasserstoffgetriebenen Flugzeugprototyps
			1. Die Ausgaben sind gesperrt.
			Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Tgr. 17	Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover	Tgr. 17	Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover
Tit. 671 03	Erstattung der Kosten des Generalkommissariats für die Weltausstellung EXPO 2000	Tit. 671 03	Erstattung der Kosten des Generalkommissariats für die Weltausstellung EXPO 2000
	8 800		8 000
			1. Die Ausgaben sind in Höhe von 3 200 TDM gesperrt.
			Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
	Su. Tgr: 17 (25 100)		Su. Tgr: 17 (24 300)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 09 08 Bundeskartellamt

Tit. 112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten
15 000

Tit. 112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten
30 000

Kap. 09 09 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

1. Es gelten die Flexibilisierungsinstrumente gem. § 5 HG 1998.

Tgr. 05 und 07 sind ausgenommen.

Einbezogen sind die restlichen Titel der Hgr. 5 ohne Tit. 529 01 und 542 01, Titel der Hgr. 6, die restlichen Titel der Hgr. 7 sowie Titel der Hgr. 9 ohne Tit. 972 88.

Es gelten die weiteren Sonderregelungen:

- 1.1 Die Ausgaben der vorgenannten Titel der Hgr. 5, 6 und 9 sind übertragbar.
1.2 Die Ausgaben der vorgenannten sowie der in § 5 HG 1998 genannten Titel sind nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 des Gesetzes gegenseitig bzw. einseitig deckungsfähig.

Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle

Tit. 422 71 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
Die Ausgaben sind übertragbar.

Tit. 544 71 Forschung, Untersuchungen und ähnliches

1. Es gelten die Flexibilisierungsinstrumente gem. § 5 HG 1998.

Tgr. 05 und 07 sind ausgenommen.

Einbezogen sind die restlichen Titel der Hgr. 5, Titel der Hgr. 6 und die restlichen Titel der Hgr. 7.

Es gelten die weiteren Sonderregelungen:

- 1.1 Die Ausgaben der vorgenannten Titel der Hgr. 5 und 6 sind übertragbar.
1.2 Die Ausgaben der vorgenannten sowie der in § 5 HG 1998 genannten Titel sind nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 des Gesetzes deckungsfähig.

Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle

Tit. 422 71 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Tit. 544 71 Forschung, Untersuchungen und ähnliches
Die Ausgaben sind übertragbar.

